

Urk. Barth 224

1591 Februar 22, o. O. [Weinheim?] (*So geben vñ Cathedra Petrij, Im Jahr nach Christj ge-
pürt, Fünffzehnhundert vnd Im Ein vnd Neúntzigsten*) [Datierung teilweise durch die Plica ver-
deckt.]

Die Sulzbacher Gemeindsmänner Martin (*Marthen*) Bender und Matthes Klau (*Klow*) beurkunden auch im Namen ihrer Ehefrauen, dass sie von Friedrich von Moss, dem kurpfälzischen Kirchenbereiter in Heidelberg, als Vormund des Hans Friedrich Fettich, des minderjährigen Sohns des verstorbenen Ezechias Fettich, 100 Gulden erhalten haben. Dafür müssen sie jährlich an Petri Stuhlfeier (22. Februar) oder innerhalb von acht Tagen danach 5 Gulden Zinsen zahlen. Als Sicherheit setzt Bender verschiedene Weinberge und Äcker in Sulzbach, Klau sein Haus in Sulzbach mit Hof und Scheune sowie dem zugehörigen Garten ein, die bereits mit verschiedenen Zinslasten belegt sind. Sollten die Darlehensnehmer oder ihre Erben den Zins schuldig bleiben, so tritt Moss oder Hans Friedrich Fettich, sobald dieser volljährig sein sollte, in die Rechte ein und darf die Grundstücke und das Haus nutzen, bis der fehlende Betrag ausgeglichen ist. Daher verpflichten sich die Darlehensnehmer, den Besitz in einem guten Zustand zu halten, damit er keine Wertminderung erfahre und stets als ausreichendes Pfand dienen könne. Zahlen aber die beiden Gemeindsmänner oder deren Erben den geliehenen Betrag zusammen mit dem (eventuell noch ausstehenden) Jahreszins zurück, so erhalten sie die Grundstücke sowie das Haus wieder, die Urkunde verliert mit ihren Bestimmungen ihre Gültigkeit und alle Forderungen seitens des Darlehensgebers sind damit erledigt. Ankündigung des Weinheimer Stadtsiegels, das auf Bitten der Darlehensnehmer von den Bürgermeistern Peter Mannheim und Wendel Lieb angehängt worden ist, ohne dass daraus Forderungen an die Stadt abgeleitet werden können.

Beschreibung der Uk: Original; UB Heidelberg, Urk. Barth 224. – Pergament; 30,9–31,6 × 23,0–24,0, Plica 2,7–3,2. – Samartiges Pergament, Bräunungen mit wenigen Flecken, stellenweise leicht durchscheinend, in den Knicken kleinere Löcher ohne wesentlichen Buchstabenverlust, leicht wellig, Tinte leicht berieben und verblasst, Schriftraum ursprünglich mit einer Bleistiftrahmung begrenzt (Reste unter der Plica erkennbar), rückseitig gebräunt und verschmutzt, mit Flecken, Rückvermerke zum Teil sehr verblasst; angehängtes Siegel in Holzkapsel, Siegelplatte leicht abgegriffen und gerissen, Deckel der Kapsel fehlt, Pressenschlitz gut doppelt so breit wie die Pressel. – Dt. – Einzelblatt. – Kanzleivermerke: –. – Rückvermerke [zum Teil fast gänzlich erloschen, auch mit Quarzlampe nur bruchstückhaft lesbar]: [??]; *Fünff gulden Martin Bender vnd Matheus Klaw zů Sůlzbach vff cathedra Petrij von hundert fl* [Gulden] *haupt gůts, Anno* [15]91. [??]; [??]; *Cathedra petri*; [??]; [nicht mehr lesbare Reste von zwei Einträgen am unteren Rand]; *Barth, nr. 224.*; Stempel der UB Heidelberg. – Alte Signaturen: [links oben in der Ecke:] 224; *No* [??] ~~35~~; *N^o* ~~29~~. 9. – Siegel der Stadt Weinheim: 3 (2:1) Schilde, 1 Löwe, 2 geweckt, 3 Weinleiter; Umschrift auf einem Schriftband: *SIGILLVM + CIVITA // TIS + WEINHEIMENSIS*. Vgl. Friedrich WALTER, Die Siegelammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim 1897, S. 106, Nr. 1219.

Moderne Überlieferung: Drucke: –. – Regesten: –. – Literatur: –. – Abb.: –.

Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/barth224>

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013